

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1924)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Dr. V. von Ernst, Prof. Theol., Luzern, Felsbergstr. 20

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Vom Basler Katholikentag. — Austritt aus der Kirche und Kirchensteuer. — Orte und Wege Jesu. — Kirchen-Chronik. — Totentafel. — Rezensionen. — Korrektur.

Vom Basler Katholikentag.

Der Werberuf für die grosse Tagung der Schweizer Katholiken in der Diaspora hat eine die höchsten Erwartungen übertreffende Anziehungskraft ausgeübt. Freudestrahlend sagte uns ein ergrauter Benediktinerpater nach dem gewaltigen Festzug: „Wir haben noch katholisches Volk!“ Nach beiläufiger Schätzung schritten im Festzug an 20,000 Männer zwischen zwei Mauern von Zuschauern. Und es war nicht der „eherne Schritt“ der Revolutionsbataillone, bereit, alles zu verstampfen. Jedem Beobachter der „Psyche“ dieser Massendemonstration wird nicht die fröhliche Note entgangen sein, die dem Ganzen eigen war. Eine heitere, unverdorbene, unschuldige Volksfreude. Keine Spur von finsterem Muckertum, von Inquisitionsgeist, von Gehässigkeit gegen gutgläubige Andersgesinnte war da zu verspüren. Besonders die Volkstrachten brachten diese Stimmung in die Kundgebung hinein. Wie Bundesrat Motta in seiner Ansprache sagte: es war Erdgeruch vom „heiteren, frommen Land des seligen Nikolaus“. Wir glauben, dass gerade dieses Volkstümliche des ersten Diaspora-Katholikentages selbst bei den alteingesessenen Basler Protestanten ein herzliches Wohlwollen aufkommen liess.

Sehr zu begrüßen war dann auch die sehr starke Beteiligung der welschen Katholiken an der Tagung. Aus dem Bernerjura sind sie in hellen Scharen eingedrückt. Es wirkt noch immer die Freude an der alten Bischofsstadt nach, wo einst jene residierten, unter deren Krummstab es sich so gut leben liess.

Wir haben kaum je ein Stadtbild bestrickenderer Schönheit gesehen, das so packend die Weite, das Allumfassende, das Ständeversöhnende und in Mutterliebe alle Menschen, Reich wie Arm, Umfassende der katholischen Religion darbot, als der Blick von den Rheinbrücken Basels aus: der wallende Rheinstrom, dessen Fluten in die ferne Ebene, ins weite Meer weiterrollen. An seinem Ufer die fürstlichen Patrizierhöfe, wo feinste Lebenssitte, Kunst und Wissenschaft durch ganze Generationen hindurch verständnisvollste Pflege fanden. Im Hintergrund die Rauchfahnen und schwarzen Schlote

der Fabriken: eine ernst stimmende, fast drohende Erscheinung gärender Probleme, harten Kampfes ums Dasein. In der Mitte aber da erhebt sich dominierend, erhebend, die wunderbare Silhouette des altherwürdigen Münsters, des Domes, den das noch katholische Basel gebaut. Kann man sich ein ergreifenderes Sinnbild der Definition denken, das der Hauptredner des Katholikentages von „Kultur“ gegeben: „Kultur ist die schöpferische Entfaltung aller edlen menschlichen Kräfte und die harmonische Ordnung der also geschaffenen Kulturgüter nach dem Willen der höchsten schöpferischen Kraft, nach dem Willen Gottes“? Leider nur ein Sinnbild.

Es wird wohl auch noch keine schweizerische Tagung gegeben haben, an der die katholische Hierarchie so zahlreich und glänzend vertreten war als an der in Basel: auf dem Balkon des Gasthauses an der Rheinbrücke hatte fast ein zweites, kleines Basler-Konzil sich versammelt: Fünf Bischöfe, Äbte und Prälaten. Leider fehlte der greise Oberhirte mit dem Namen und Wappen der Feststadt. Wäre es eine südliche Tagung gewesen: brausende Hochrufe wären zu den geliebten Oberhirten empor gestiegen, aber, wie mein Begleiter im Festzug bemerkte, die stille, überzeugte Huldigung der Tausende, die da vorüberschritten und ihr Haupt entblössen, hatte auch wieder etwas Ergreifendes, Verlässliches.

Die geistvollen Reden in den zwei Hauptversammlungen waren bereits in den Zeitungen zu lesen. Auch die geduldigen Zuhörer konnten sich erst das gedruckte Wort zu Gemüte führen. An der deutschen Versammlung wenigstens ging das lebendige Wort im Gedränge vollständig unter. Eine Mahnung für künftige Katholikentage, den Möglichkeiten der Akustik vermehrte Beachtung zu schenken. Dann die herrliche Feier auf Mariastein am Dienstag: übernatürliche Schönheit des Pontifikalamtes, vom Stellvertreter des Statthalters Christi, vom Apostolischen Nuntius, selbst gefeiert, das Geheimnis der Wandlung, die Hoheit der Kirchenfürsten, der lebens- und gottfrohe, farbentrunkene Rokoko der Wallfahrtskirche.

Geistig ungemein fruchtbringend waren die Sektionsversammlungen am Montag. Hier ist es den Intellektuellen möglich, in intinem Beisammensein, mit Sachkenntnis, mit Auswahl des zusagenden und beherrschten Themas in Gedankenaustausch zu treten.

Dies nur einige erste Eindrücke.

V. v. E.

Austritt aus der Kirche und Kirchensteuer.

Im letzten Amtsbericht des St. Galler katholischen Administrationsrates wird folgender Fall steuerrechtlicher Wirkung von Austrittserklärungen aus der Kirche mitgeteilt:

J. G. hatte 1908—1913 und wiederum 1916 bis 1919 Wohndomizil in der Gemeinde R. Er war im Niederlassungsregister als „reformiert“ eingetragen und hat sich im Februar 1918 als konfessionslos erklärt. Während seines Aufenthaltes in der Gemeinde R. soll derselbe niemals Kirchensteuern bezahlt haben. Im Jahre 1919 übersiedelte er in die Nachbargemeinde G. und wurde im Niederlassungsregister als „katholisch“ eingetragen. Anlässlich einer Einvernahme vor Gemeindeamt in einem Strafuntersuche wegen Uebertretung der Vorschriften über den Automobilverkehr, nannte er sich, über Personalien, Zivilstand und Konfession befragt, „katholisch“.

Als ihm im Jahre 1921 eine Steuerrechnung der katholischen Kirchgemeinde G. zugestellt wurde, lehnte er durch Zuschrift an den Kirchenpfleger die Zahlung ab mit der Begründung, dass er seit 10 Jahren Mitglied der Methodistenkirche sei und dort seine kirchlichen Steuern entrichte. Die Kirchenverwaltung scheint mit dieser Erklärung sich einstweilen abgefunden und weitere Schritte gegen G. unterlassen zu haben. Im Februar 1923 stellte sie neuerdings Steuerrechnung über die Jahre 1920/23 und hob, als Zahlung nicht erfolgte, Betreibung an, wogegen G. Rechtsvorschlag erhob. Derselbe bestritt, steuerpflichtig zu sein, da er der katholischen Kirche gar nicht angehöre, vielmehr Mitglied der Methodistenkirche sei. Auf unsere Anleitung hin verlangte die Kirchenverwaltung Rechtsöffnung. Sie wies nach, dass der Betriebene von katholischen Eltern stamme und katholisch getauft sei, also der katholischen Kirche angehöre, solange er nicht den Nachweis erbringe, dass er in förmlicher Weise den Austritt aus derselben erklärt habe; ein solcher Nachweis liege nicht vor; der Angeforderte sei vielmehr im Niederlassungsregister als katholisch eingetragen und habe noch 1923 in einem Strafuntersuch sich als Katholik bezeichnet; der Umstand, dass er tatsächlich sich bei einer andern Konfession betätige, begründe rechtlich noch nicht den Austritt aus der katholischen Landeskirche; hiezu bedürfe es nach feststehender Praxis einer ausdrücklichen Erklärung zuhanden der zuständigen Behörde. Der Nachweis einer solchen sei nicht erbracht.

Das Gesuch um Rechtsöffnung wurde mit der Begründung, dass die konfessionelle Zugehörigkeit streitig und diese nicht vom Rechtsöffnungsrichter zu entscheiden sei, abgewiesen.

Die Kirchenverwaltung von G. gelangte daher an den Regierungsrat mit dem Begehren um grundsätzliche Feststellung, dass der Angeforderte für die ganze Zeit seines Aufenthaltes in G. an die dortige katholische Kirchgemeinde steuerpflichtig sei. Der Belangte bestritt sowohl die Zuständigkeit des Regierungsrates als auch die Steuerpflicht; für den Entscheid der Streitsache sei nur der ordentliche Richter kompetent.

Der Regierungsrat bejahte die Kompetenz, da es sich um eine Frage der Steuerhoheit handle, um die Frage nämlich, ob der Kirchgemeinde G. ein Steueranspruch ge-

genüber dem Angeforderten zustehe. Diese Frage gehöre dem öffentlichen Rechte an und unterstehe daher dem Entscheide des Regierungsrates, wie schon die Rekurskommission des Kantonsgerichtes im Jahre 1916 in einem Streitfalle über die Steuerpflicht eines Kirchgenossen anerkannt habe. Gemäss Art. 40 des Staatssteuergesetzes von 1903 werden Fragen betreffend die Steuerhoheit abschliessend vom Regierungsrate entschieden. Ueberdies ist durch das Gesetz über die besondern Angelegenheiten beider Konfessionen die Oberaufsicht über den Gang des Rechnungs- und Steuerwesens der staatlich anerkannten Konfessionen dem Regierungsrate vorbehalten. Demgemäss hat auch der Regierungsrat wiederholt Anstände über die Pflicht zur Bezahlung streitiger Kirchensteuern entschieden.

Was die materielle Frage anbelangt, ist, wie der Regierungsrat erklärt, davon auszugehen, dass J. G. katholisch getauft und erzogen wurde, und sonach Angehöriger der katholischen Kirche war. Als solcher wurde er auch seiner Konfession gegenüber steuerpflichtig. Dieser Steuerpflicht kann er sich, nach ständiger Praxis des Regierungsrates, welche durch bundesgerichtliche Entscheidungen mehrfach bestätigt ist, nur durch den Austritt aus der katholischen Landeskirche entziehen. Der die Steuerbefreiung begründende Austritt kann nicht aus der Nichtteilnahme am religiösen Leben der katholischen Kirche gefolgert werden und auch nicht aus der Tatsache, dass G. Mitglied der Bischöflichen Methodistenkirche ist. Der Besuch des Gottesdienstes eines andern konfessionellen Bekenntnisses vermag rechtlich noch nicht den Austritt aus der Landeskirche zu begründen. Der Sinn des „förmlichen“ Austrittes aus derselben muss im Interesse der öffentlichen Ordnung genau interpretiert werden, wie das Bundesgericht in einem Entscheide vom 31. Dezember 1881 (B. E., Bd. VII, S. 643) anerkannt hat. Der Austritt muss durch eine klare und unzweideutige Erklärung, welche der zuständigen Instanz abzugeben ist, bewiesen sein (St. Gallisches Verwaltungsrecht, Bd. I, Nr. 254, Bd. II, Nr. 767; Verwaltungspraxis, Bd. I, Nr. 314). Der Nachweis einer solchen Austrittserklärung ist nicht erbracht worden. Sie kann nicht in der Zuschrift an die Kirchenverwaltung vom 16. Dezember 1921 erblickt werden, in welcher G. der Kirchenverwaltung auf die erhaltene Steuerrechnung hin mitteilt, dass er sich nie als zur katholischen Kirche gehörend betrachtet und nie katholische Kirchensteuern bezahlt habe. Wann und wo G. den förmlichen Austritt erklärt habe, vermöge derselbe nicht anzugeben. Eine nur die Aufgabe der Mitgliedschaft einer bestimmten Kirchgemeinde erklärende Mitteilung könnte übrigens auch nicht als genügend angesehen werden; ein förmlicher Austritt mit steuerbefreiender Wirkung im Sinne von Art. 49 B.-V. hat, wie schon in einem analogen Entscheide des Regierungsrates vom 7. Juli 1816 ausgeführt wird, die bestimmte Erklärung des Austrittes aus der betreffenden Konfession, in concreto der katholischen Landeskirche, zu unerlässlichen Voraussetzung. Die Abgabe einer solchen Erklärung sei nicht ausgewiesen. Die Zuschrift vom Jahre 1921 in diesem Sinne zu interpretieren, würde zudem im Widerspruch stehen zu der von J. G. im Untersuche v r Gemeinderat im Jahre 1923 gemachten Angabe, dass er katholischer Konfession sei.

Auf Grund der vorstehenden tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse wurde J. G. für die ganze Dauer seines Aufenthaltes in der Gemeinde G. als kirchensteuerpflichtig erklärt.

Der Entscheid des Regierungsrates veranlasste auch die Kirchgemeinde R., in deren Gebiet J. G. vor seiner Uebersiedelung nach G. mehrere Jahre gewohnt hatte, ihre Steuerforderung gegenüber J. G. geltend zu machen. In dem Niederlassungsregister von R. war der Angeforderte als protestantisch eingetragen, ohne dass er jedoch protestantische Kirchensteuern je bezahlt hatte. Der Anstand kam nicht zu rechtlichem Entscheide, sondern wurde durch gütlichen Vergleich erledigt, indem G. vorzog, einen Teil des geforderten Steuerbetrages anzuerkennen und zu bezahlen.

Orte und Wege Jesu. *)

Das Buch, das obigen Titel trägt, gelangte 1919 erstmals zur Ausgabe und gehört der Sammlung „Beiträge zur Förderung christlicher Theologie“ an, die von Schlatter-Tübingen und Lütpert-Halle herausgegeben werden. Schon nach zwei Jahren erlebt es eine durch grössere und kleinere Stücke vermehrte und in manchen Punkten verbesserte Auflage. Den Wert dieser Arbeit für die Topographie des alten und heutigen Palästina und für die Archäologie besonders der neutestamentlichen Aera wird nur derjenige in richtigem Masse erfassen können, der weiss, dass eigentlich eine jede Zeile mit so und so viel Schweiß und Reises Strapazen in diesem doch zum Grosseil unvirtuellen und in mancher Hinsicht lebensgefährlichen Lande erkauft ist, und derjenige, der weiss, dass der Verfasser Gustav Dalman tiefste sprachliche, topographische und archäologische Studien betrieben hat, bevor er an seinen 15jährigen Aufenthalt als Rektor des deutschen evangelischen Instituts für Altertumswissenschaften des hl. Landes in Jerusalem herangetreten ist, aus dem nun dieses Buch als reife Frucht, als volle goldene Garbe hervorgegangen ist. Man erzählte mir in Jerusalem, dass man diesen Mann fast ausschliesslich gesehen habe, wenn er zu Exkursionen aus- oder von Exkursionen heimritt. Am 12. September 1921 suchte ich ihn auf im spanischen Konsulat, wo er nach dem verlorenen deutschen Krieg die Trophäen seiner anderthalbjährzehntigen praktischen Studientätigkeit im hl. Lande, alle die vielen Fundstücke, die ausgestopften und konservierten Tiere, die Pflanzen, die Gebrauchsartikel und Arbeitsmittel der fellachischen und beduinischen Bevölkerung in ein einziges Zimmer über- und untereinandergetürmt und zusammengepfercht hatte und gebrochen dasass wie Jeremias auf den Trümmern Jerusalems. Dalman hat seine „Orte und Wege Jesu“ wie sein persönliches geistiges Vermächtnis und wie dasjenige seiner Rektoratsjahre in Jerusalem geschrieben, geschrieben freilich von seinem protestantischen Standpunkt und Gesichtskreis aus, aber in allen Partien durchaus vornehm und objektiv. Es wird in dem Buche nicht viele Positionen geben, zu denen der katholische Wissenschaftler nicht ebenfalls stehen könnte. Für Laien, die sich mit dem Zeitalter Jesu Christi beschäftigen, ist es ein ausserordentlich

wertvolles Buch, für Berufsleute nach dieser Richtung ein unentbehrliches Buch. Der Verfasser geleitet den Leser an all die Orte im hl. Lande, mit denen Jesus direkt oder indirekt in Berührung gekommen ist, und führt uns alle die Wege entlang, die Jesus in seinem Erdenleben gegangen ist. Dabei blättert uns Dalman in einer gewissenhaft abgewogenen wissenschaftlichen Darlegung nicht nur die für das Zeitalter Jesu und die daran unmittelbar und mittelbar sich anschliessende Ueberlieferung bedeutungsvollen Schriftsteller mit ausserordentlicher Sachkenntnis auf, sondern er flicht auch Herz und Gemüt ansprechende eigene Beobachtungen und Erlebnisse, Schilderungen und Betrachtungen aus seinen palästinischen Wanderjahren ein, die zur Belebung und zum Genuss des Buches stark beitragen. Trotzdem bewahrt das Buch seinen wissenschaftlich streng disziplinierten Charakter. Nirgends lässt sich der Verfasser durch die Ueberfülle seines Kenntnis- und Erfahrungsstoffes den Faden der Darstellung verwirren oder zerreißen. Bei alledem berührt der gläubige Sinn Dalmans, der voll Ehrfurcht vor dem geheimnisvollen Leben Jesu steht, ungemein wohlthuend. Ich möchte hier nicht polemisch auf die topographisch und etwa auch archäologisch strittigen Punkte eintreten, — das würde offensichtlich zu weit führen —, sondern mich lediglich darauf beschränken, die hauptsächlichsten Positionen, die der Verfasser bezogen hat, zu markieren. In der Streitfrage Kana in Galiläa entscheidet er sich für Chirbet Qana nördlich der Battof-Ebene. Den Verklärungsberg möchte er gerne entweder im Tell abu chanzir, im Tell abu en-neda oder im Tell el-ahmar östlich und nordöstlich vom Hule-See sehen. Den Ort des Speisungswunders legt er nach der Gegend des Dschebel moka edlo südlich von der Mündung des Wadi es-Samak. Emmaus der Osterwanderung sucht er in Amwas an der Strasse Jerusalem-Jafa, findet dagegen (gleich wie Schick) den Geburtsort Johannes des Täufers der Ueberlieferung gemäss zu Ain Karim. Den Ort der Bergpredigt weiss er in den Kapharnaum überragenden Höhen. Bet Page ist ihm der Landbezirk, d. h. das Weichbild der Stadt Jerusalem, indem er das Wort Page von lat. pagus ableitet. Den Ort der Verurteilung Jesu verlegt er nicht mit der Tradition nach der Burg Antonia, sondern nach Weisung des Josephus in den Herodespalast an der Westgrenze der Oberstadt.

Einige Einzelheiten, die mir flüchtig aufgefallen sind, sollen noch notiert sein: Die vor dem Anmarsch des Cäsennius Gallus ins Asamongebirge fliehenden Räuber sind doch wohl nicht einfach „Zipporener“ zu nennen (S. 71), sondern es handelt sich um Freibeuterhorden im galiläisch-ptolomäischen Grenzgebiet (Vita 22). Kana darf doch nicht eigentlich als nördlichster Punkt von Jesu Wirksamkeit in Galiläa genannt werden (S. 99), wenn man an Jesu Reise aus dem tyrischen Gebiet durch das obere Galiläa nach dem See Genesaret denkt (Marc. 7, 31). Die Frage nach einer Küstenstrasse zwischen Tiberias und Skythopolis muss doch wohl noch offen gehalten bleiben (S. 115, An. 2). Eine solche ist in Ansehung der Bedeutung und des Handelsverkehrs beider Städte wahrscheinlich. Die Wahrscheinlichkeit könnte vielleicht auch gestützt werden durch die Tatsache der Expedition des Josephus von Tiberias nach Homonoia, das ohne Zweifel im Süden zu suchen ist. Auf der beigelegten Karte der alten Verkehrswege vermis-

*) Gustav Dalman, *Orte und Wege Jesu*, 2. Auflage, Gütersloh, Bertelsmann 1921.

ich nicht nur die Strassenverbindung Cäsarea-Sebaste, sondern auch die Uferstrasse von der Via maris über Kapharnaum nach Julias und deren Gabelung nach Seleukia und Gamala. Es wird sich fragen, ob das Oktogon bei der Synagoge zu Kapharnaum wirklich das Haus der Schwiegermutter des Petrus darstellen soll (S. 134). Das inliegende Mosaikbild wurde zuerst als Palme, von Dalman als Lotosblumen enträtselt. Seine Beschädigung weist aber auf ein Tierbild hin. Es möchte ganz wohl ein Pfau sein, ein altes Symbol der Unsterblichkeit. Das würde aber auf das Haus des Jair deuten, das man mit Grund bei der Synagoge vermuten darf. Es scheint mir ausgeschlossen, dass Paulus über Gofna und Tamnata nach Antipatris geführt wurde (S. 196). Der viel naheliegendere und kürzere Weg, der nach der Apostelgeschichte vorausgesetzt werden muss, ging über Gibeon und Bethoron. Er wurde unter Cumanus vom königlichen Diener Stephanus und zu Beginn des Krieges von Cestius Gallus begangen. Die alte Römer- und Kreuzfahrerstrasse, die über Bet Lijja in die Phönike hinunterging, konnte unmöglich das Wadi el-Bredsche benutzt haben (S. 196 f.). Erst die Engländer haben jenes Tal herauf eine Militärbahn in die nördliche Talwand gehauen. Im griechischen Besitz neben den Zionsschwernern in der Tarig bab Sitti Marjam zu Jerusalem haben die Griechen ein vermutliches Felsengrab nicht mit „einer Einrichtung für die Fesselung eines Gefangenen“ (S. 269), sondern mit „Einrichtungen für die Fesselung von Gefangenen“ versehen.

Zum Schluss noch eine Aussetzung an unserer arabischen Transkription. Dass man den arabischen Konsonanten „ze“ (hebr. Zaijin) mit deutschem „z“ wiedergibt und doch wie französisches „z“ ausspricht, wird man wohl nicht mehr aus unserem Transkriptionssystem ausmerzen können. Aber das sollte vermieden werden, dass „Dschim“ konstant als Sonnenbuchstabe behandelt wird, also dass man z. B. transkribiert ed-Dschib, ed-Dschamus statt einzig richtig el-Dschib, el-Dschamus.

Dr. L. Haefeli.

Kirchen-Chronik.

Mgr. Aurelio Bacciarini gegen die sittenlose Mode. Mgr. Bacciarini, Apostolischer Administrator des Tessin, richtete an seine Diözesanen unter dem 17. Juli einen Brief, in dem er sich mit den folgenden eindringlichen Hirtenworten gegen die sittenlose Frauenmode richtet:

„Ich kann nicht den tiefen Schmerz verhehlen, den die unerträgliche Schändung unserer Kirchen durch die unanständige Frauenmode, speziell jetzt in der Sommerszeit, mir bereitet. Ich kann nicht verstehen, wie Frauen, die christlich und katholisch sein wollen, nicht die sakrilegische Unanständigkeit einsehen, an heiligem Orte Kleider zu tragen, die so schamlos gegen die Regeln der elementarsten Sittsamkeit verstossen. Wir empfehlen diese verblendeten Seelen dem öffentlichen Gebet, damit sie ihre Verblendung endlich einsehen, und mit einer Zuchtlosigkeit aufhören, die die Würde des Gotteshauses verletzt und gleicherweise die sittlichen Begriffe des Volkes. Wir ermahnen die hochwürdigen Pfarrer in geeigneter Weise in der Öffentlichkeit und

privat mit aller Energie darauf zu bestehen, dass dieses schwere Aergernis an heiligem Orte aufhört. Ich behalte mir vor, wenn diese berechtigten Mahnungen nichts fruchten, strenge Massnahmen zu ergreifen. Ich bin fest entschlossen, das Haus Gottes von diesem Neuheidentum zu befreien.“ Der Bischof fordert dann die katholischen Vereine, vor allem die weiblichen auf, in diesem Sinn zu wirken.

Werdegang und Ausgang der tschechoslowakischen Kirche. Das altkatholische Organ „Der Katholik“ bringt folgenden Bericht über das letzte Entwicklungsstadium dieses Schismas.

„Bei dem Umstande, dass sich nun ein grosser Teil der bisher so bezeichneten tschechoslowakischen Kirche auf die Seite Farskys gestellt hat, ist es von Interesse, den Werdegang der Sache, die nunmehr einen so bedauerlichen Ausgang genommen hat, auf Grund eines Berichtes, den wir der „Altkatholischen Kirchen-Zeitung“ entnehmen, noch einmal Revue passieren zu lassen. Die Gründung der Nationalkirche erfolgte am 9. Januar 1920. Der Umstand, dass kein Statut festgelegt worden ist, verursachte es, dass unter den 800,000 zunächst übertretenden Menschen mit verschiedensten religiösen Ansichten sich befanden, darunter solche, die nicht gekommen wären, wenn sich die neue Kirche gleich zu Beginn positiv eingestellt hätte. Schon Ende 1920 zeigten sich in ihr zwei Richtungen, die „fortschrittliche“ und die „konservative“, das heisst die am alten christlichen Glauben festhaltende. Doch stimmten damals noch beide — erstere wohl nur aus Opportunitätsgründen — darin überein, dass die Kirche Bischöfe und Priester, die auf Grund apostolischer Sukzession konsekriert wurden, haben sollte. Die erste Generalversammlung (9. Januar 1921) beschloss, die serbisch-orthodoxe Kirche um die Konsekration der Bischöfe zu bitten, die zweite Generalversammlung wiederholte den Beschluss und nahm für die Kirche auch die Benennung „Tschechoslowakisch-orthodoxe Kirche“ an. Auf Grund dieses Beschlusses wurde einer der gewählten Bischöfe, Herr Gorazd Pavlik, gegen dessen Konsekration kein Protest erhoben worden ist, am 25. September 1921 in Belgrad geweiht. Gegen die Konsekration der beiden anderen, Farsky und Parik, sind von einigen Gemeinden Proteste eingelegt worden des Inhaltes, dass ersterer alle christlichen Grundlagen verwerfe, der letztere zu jung und unerfahren sei. Während der Zeit, da Bischof Gorazd in Amerika weilte, gab denn auch Farsky den Katechismus heraus, in dem die christlichen Grundwahrheiten einfach unbeachtet blieben. Im Namen „des Fortschrittes in der Religion“ wusste er die Mehrzahl der Kirchenräte, die in sich selbst zu meist religiös zerfahren sind, für sich zu gewinnen. Und nun begann die Polemik innerhalb der jungen Gemeinschaft. Herr Bischof Gorazd resignierte zunächst, weil er mit dem allem nichts zu tun haben wollte, nahm aber seine Resignation wieder zurück, als ihm seine Diözesanen versicherten, dass sie an den christlichen Glaubenswahrheiten festhalten. Frühjahr 1923! Die darauf folgende Auseinandersetzung mit der „fortschrittlichen“ Richtung ergab die Tatsache, dass diese

unter Ausschaltung der grundlegenden Glaubenswahrheiten eine „neue christliche Lehre ausbilden wolle, die für alle Menschen annehmbar wäre“. Das fand den huldvollen Beifall der tschechischen, meist freidenkerischen Dorflehrerschaft und den der Angehörigen des Freidenkerbundes „Freier Gedanke“. Zur Osterzeit dieses Jahres verkündete das Farsky-Blatt offiziell jene bekannte Erklärung des Osterwunders, wonach Christus ohnmächtig ins Grab geschafft worden und dann, zu sich gekommen, aus dem Grabe „auferstanden“ ist, sich noch 40 Tage seinen Jüngern gezeigt, um dann zu den Essenern zurückzukehren, aus denen er hervorgegangen wäre.

Das Tragische an der ganzen Sache ist, dass die Mehrzahl der Kirchendelegaten, in deren Händen die Leitung der Kirche liegt, die Farskyschen Ansichten teilen. Die gläubigen Anhänger der jungen Gemeinschaft sind nun in Sorgen über die Weiterentwicklung der Dinge und viele denken schon an die — Rückkehr in die Romkirche! Einzelne solche Rücktritte sind auch schon bereits erfolgt. Die meisten aber warten darauf, was die nächste Generalversammlung, die am 28. und 29. August dieses Jahres tagen soll, bringen wird. Die Gefahr, dass die Gläubigen sich wieder in die römische Kirche flüchten, will Herr Bischof Gorazd dadurch zu bannen suchen, dass er die tschechoslowakische Kirche verlässt, die ausserhalb dieser Kirche im Lande inzwischen entstandenen, aber noch nicht organisierten orthodoxen Gruppen zu einer orthodoxen, also altgläubigen, auf dem alten katholischen Boden stehenden Kirche, vereinigt, deren staatliche Anerkennung ihm nicht verweigert werden kann, weil diese Kirche im Lande schon vor dem Friedensschlusse bestanden hat u. die eine neue Zufluchtsstätte werden kann für die grosse Zahl wahrhaft gläubiger Tschechen, die an diesem Glauben festhalten wollen, ohne römisch zu sein und sich heute in der sogenannten tschechoslowakischen Kirche, die anscheinend zu einer bloss kirchlich frisierten Freidenkergesellschaft herabzusinken droht, nicht mehr wohl fühlen.

Inzwischen ist Dr. Farsky zum Patriarchen der Kirche gewählt worden. Bischof Gorazd Pavlik in Olmütz hat auf das hin dem Diözesanrat erklärt, dass er definitiv auf das Bischofsamt verzichte.“

Hatte jener römisch-katholische Priester nicht recht, als er s. Z. Bischof Herzog sagte: On est ou catholique-romain ou rien?

Totentafel.

Dem hochw. Chorherrn Besse ist schnell ein jüngerer Ordensbruder im Tode nachgefolgt: der hochwürdige Herr **Oswald Bender**, geboren 1894 zu Vollèges, der nach seinen Studien in St. Maurice 1914 der Kongregation der Regularchorherren auf dem grossen St. Bernhard beigetreten war, dort weiter studierte und 1921 die Priesterweihe empfangen hatte. In Martigny wirkte er als Vikar und nahm sich besonders der Jugend an. Schon seit mehreren Jahren war seine Gesundheit nicht fest; seit einigen Wochen sah man seiner Auflösung entgegen. Er starb aufrichtig betrauert von der ganzen Kommunität.

R. I. P.

Dr. F. S.

Rezensionen.

Die Kunst der Debatte und Polemik von Prof. Dr. U. Lampert. Freiburg (Schweiz) Canisiusdruckerei. 1924.

Die Broschüre ist hervorgegangen aus einem Vortrag, den der Verfasser vor Studentenkreisen gehalten hat und wendet sich daher auch besonders an die akademische Jugend.

Professor L. beweist mit diesem Büchlein, dass er nicht nur in der Rechtslehre, sondern auch in der Denklehre sich auskennt und über ein gründliches philosophisches Wissen verfügt. „Zwar klagen die meisten über Schwäche des Gedächtnisses, niemand aber beklagt sich über schwachen Verstand“. . . „Die Armenpflege kennt die Kategorie der verschämten Armen; dagegen verschämte Geistesarmut finden wir selten“. — „Man muss den Gegner auf Rosen betten, aber die Dornen daran lassen.“ — „Blosses Schimpfen auf „Theorie“ ist keine Widerlegung. Manche nennen in ihrer Verlegenheit bequem „Theorie“, was sie nicht widerlegen können, und „Praxis“, was sie nicht zu beweisen vermögen, und wenn sie keine Ausrede mehr haben, berufen sie sich darauf, dass sie aus „Prinzip“ gehandelt oder Stellung bezogen haben.“ — Das einige kaustische Randbemerkungen aus dem unterhaltenden Schriftchen, das praktische Winke für erfolgreiche Debatte und Diskussion gibt und manche Anregung beut.

V. v. E.

Der heilige Rosenkranz, das wunderbare Geheimnis der Bekehrung und des Heiles. Vom seligen Ludwig Maria Grignon von Montfort. Uebersetzt von Kilian Baumer. 12°. 222 S. Freiburg 1920, Canisius-Verlag. Fr. 2.20. — Der selige Ludwig Maria Grignon von Montfort (1673—1716) war einer der grössten Marienverehrer aller Zeiten; er hat die Hyperdulia der seligsten Jungfrau theoretisch und praktisch mit einer Folgerichtigkeit ausgebaut, dass ein grundsätzliches Mehr kaum möglich scheint. Zu der Rüstung, mit der er die Marienkämpfer ausgestattet wünscht, gehört auch der Rosenkranz, auch er selbst hat diese Waffe in seiner gesegneten Missionstätigkeit mit hervorragendem Erfolge gehandhabt. Man sagt, sein glühender Eifer, wie er im Verlaufe des Seligsprechungsprozesses dem Papste Leo XIII. vor Augen trat, habe befeuernd auf diesen grossen Förderer des Rosenkranzes gewirkt. Wir müssen uns glücklich schätzen, dass wir des Seligen Gedanken in einer eigenen Schrift besitzen, die aber merkwürdigerweise erst 1911 in französischer Sprache zum ersten Male gedruckt wurde. In den 50 von warmer Liebe getragenen Abschnitten erläutert er die Vortrefflichkeit des Rosenkranzes in seinem Ursprung und Namen, in seinen Bestandteilen, im mündlichen Gebet, in der Betrachtung der Geheimnisse, in Wundern, die ihn beglaubigen, und gibt zuletzt die Art und Weise an, ihn gut zu beten.

O. Z.

Katholisches Religionsbüchlein für die untern Klassen der Volksschule. Herausgeg. von der katechet. Sektion der Oesterr. Leo-Gesellschaft. Wien, k. k. Schulbücherverlag. Das Büchlein umfasst 2 Teile: I. Kleiner Katechismus der kath. Religion. 10 S. Ein Auszug aus dem vom österr. Gesamtepiskopate approbierten grossen Katechismus der kath. Religion. II. Kurze bibl. Geschichte, v. Willh. Pichler, Katechet in Wien. — Schlicht und einfach sind die wichtigsten Ereignisse, wie sie uns die Bibel des A. und N. T. bietet, erzählt. Zwischen die einzelnen Geschichten hinein sind in sinniger Weise praktische Lehren und schöne Gebete verwoben.

Schule des geistlichen Lebens auf den Wegen der Betrachtung von Garcia de Cisneros O. S. B., Abt von Montserrat (1455—1510). Eingeleitet von Dr. Erhard Drinkwelder O. S. B. Aus dem Lateinischen übertragen von Maria Raphaela Schlichtner O. S. B. (Bücher für See-

lenkultur.) 12°. XII u. 262 S. Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G.-M. 4.— Die meisten, die von Garcia de Cisneros überhaupt etwas wissen, kennen ihn nur als Verfasser eines Buches, von dem einige behauptet haben, das Exerzitienbuch des hl. Ignatius von Loyola sei darnach gearbeitet. P. Drinkwelder hält es zwar nicht für unwahrscheinlich, dass Ignatius in Montserrat von dem Exerzitatorium spirituale Garcias direkt oder indirekt Anregungen empfangen habe, zeigt aber im übrigen, wie die beiden in Kontroverse gezogenen Bücher sich in Auffassung und Zweck gänzlich unterscheiden. Die Exerzitien des hl. Ignatius sind eine auf eine kurze Zeit beschränkte, ausschliessliche Beschäftigung mit Betrachtung usw. und sind vorzüglich „Aszetik“; das Exerzitatorium Garcias leitet zu Uebungen an, die sich dem gewöhnlichen Leben einfügen und erst in einem oder mehreren Jahren aus den Niederungen zur mystischen Höhe führen. Gegenüber diesem Grundunterschied kommen die nebensächlichen Ähnlichkeiten und Anklänge nicht in Betracht, erreichen auch kaum die Anklänge an andere alte Autoren. Es ist aber vor allem erfreulich, dass Cisneros selber in weitem Kreise bekannt wird, nachdem auch die letzte lateinische Ausgabe, Regensburg 1856, nur in wenigen Händen war. Sein Werk ist eine praktische Einführung in die mystische Literatur der Vorzeit; indem er selbst es bescheiden als Kompilation bezeichnet, stellt er darin das Kostbarste zusammen, was er aus den besten ihm zugänglichen Quellen geschöpft und in der praktischen Seelenführung bei seiner zegensvollen Reformtätigkeit erprobt hatte. O. Z.

Divus Thomas. Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie, III. Serie. Begründet von Protonotar Dr. Ernst Commer. Herausgegeben von Dr. G. M. Manser O. P. und Dr. G. M. Häfeli O. P., Professoren an der Universität Freiburg (Schweiz). Paulus-Druckerei, Freiburg. Inhalt: I. Die Gleichförmigkeit mit dem Willen Gottes. Von Dr. P. Matthias Hallfell, Theol.-Prof. am Missionsseminar der Weissen Väter, Trier. II. Mag. John de Lichtenberg O. P. († ca. 1313) doctrina de motivo humane voluntatis. Scripsit P. Mag. Raymundus M. Martin O. P., Regens Studiorum, Lovanii. III. Zur Frage nach der Natur des Gegenstandes der äusseren Sinne. Von Dr. P. Petrus Wintrath O. S. B., Professor, Maria-Laach. IV. Die Lehre des hl. Thomas über die Einwirkung Gottes auf die Geschöpfe. Von P. Mag. Reginald M. Schultes O. P., Professor am Collegio Angelico, Rom. V. Das Wesen des Thomismus. I. Die aristotelische Lehre von Akt und Potenz als Grundlage der thomistischen Fassung von Glaube und Wissen. Von P. Mag. Gallus M. Manser O. P., Universitätsprofessor, Freiburg. VI. Zur Mariologie des hl. Johannes Damascenus. Von P. Lect. Meinrad Schumpp O. P., Theologieprofessor, Düsseldorf. — Literarische Besprechungen. Zeitschriftenschau. Chronik. Bücherverzeichnis.

Exerzitienleitung. II. Band. Herausgegeben von Georg Harrasser S. J. kl. 8°. (277 S.) Innsbruck 1924, Marianischer Verlag.

Im Sommer 1922 wurde im Canisianum zu Innsbruck die erste deutsche Tagung für Exerzitienmeister und Exerzitienfreunde veranstaltet. Sie erfreute sich solchen Erfolges, dass man schon auf den August 1923 die zweite Tagung ausschrieb; nicht weniger als etwa 160 Herren nahmen teil. Wie die Referate der ersten Tagung, so wurden auch die der zweiten in Druck gegeben und liegen in einem inhaltreichen Bändchen vor. Eine Reihe der Vorträge befasste sich mit dem innern Gehalte der Exerzitien, z. B. ihren Betrachtungsmethoden oder ihrem Verhältnis zur liturgischen Bewegung. Von hohem pastoralen Interesse waren sodann die Mitteilungen über die in manchen Ländern und Diözesen weit fortgeschrittene Exerzitienbewegung, und ihre Organisation, über Wesen und Abhaltung der Heimexerzitien, d. h. der geschlossenen Exerzitien in der Heimatpfarre, über Volksexerzitien u. ä. Der

Niederschlag der angeregten Diskussion ist nach einheitlichen Gesichtspunkten geordnet; das Register erweist das Bändchen als wahre Fundgrube für die einschlägigen Fragen. O. Z.

Das innerliche Leben. Gedanken und Erwägungen. Von Dr. Johannes B. Leschnik, Salesianer. kl. 12°. VIII u. 134 S. Freiburg 1923, Herder. Geb. M. 2.10.

Eine liebenswürdige Frucht salesianischen Geistes! Das Büchlein führt die bekannten Mittel zur Vollkommenheit vor: Geistliche Lesung und Betrachtung, Sammlung, Gehorsam gegen die Einsprechungen der Gnade, Abtötung, Gebetsgeist, Gewissenserforschung, Seelenführung, Kommunion, Marienverehrung. Es spricht von dem allem mit freundlicher Eindringlichkeit und wohlthuender Wärme. Es erspart dem Strebenden die Opfer nicht, weil es ganz der alten und ewig neuen Auffassung ist, dass man nur so viel fortschreitet, als man sich Gewalt antut. Auch die freiwillige körperliche Busse will Leschnik durchaus nicht bei Seite gesetzt wissen, nur in der Art und Weise gesteht er unserer nervösen Zeit einige Aenderung zu. Wie ist der Satz S. 41 zu verstehen: „Der Besitz einer robusten Gesundheit ist nach der Ansicht aller asketischen Schriftsteller geradezu ein Hindernis zur Erreichung der höheren Stufen des geistlichen Lebens“? Mit Robustheit wird hier wohl Ueppigkeit und Kultur überflüssigen Wohlbefindens des Fleisches gemeint sein. O. Z.

Das Beten der Mystikerinnen, dargestellt nach den Chroniken der Dominikanerinnenklöster zu Adelhausen, Diessenhofen, Engeltal, Kirchberg, Oetenbach, Töss, Unterlinden und Weiler. Von Hieronymus Wilms O. Pr. Zweite, verb. u. verm. Aufl. (Bücher für Seelenkultur.) 12° X u. 234 S. Freiburg 1923, Herder. Geb. G.-M. 3.40.

Das Werk hat für Schweizer ein besonderes Interesse, weil drei der Klöster, deren Chroniken verarbeitet sind, auf Schweizerboden lagen. Sie reichten in die Frühzeit des Dominikanerordens hinauf; Katharinental bei Diessenhofen und Oetenbach bei Zürich wurden bereits 1245 von Innozenz IV. dem Dominikanerorden unterstellt. Die Verfasserin der Lebensbilder aus Töss ist die erste Schweizer Schriftstellerin, Elsbeth Stägel, in Zürich geboren, die geistliche Tochter des seligen Heinrich Seuse. Indem P. Wilms die hervorstechendsten Gebetszüge aus den Chroniken systematisch zusammenstellt, ergibt sich ein ungemein anziehendes und reich belehrendes Bild vom Gebet in jener alten Zeit: vom Gebet im allgemeinen, sodann dem Chorgebet, Privatgebet, Sakramentenempfang, der Betrachtung, der Sammlung, und endlich auch dem ausserordentlichen, im engeren Sinne mystischen Gebetsleben. Ueber dieses urteilt der Verfasser mit Zurückhaltung. Von dem Streben der Schwestern, wenigstens einmal im Leben Gott auch in einem besondern Zeichen seiner Liebe zu geniessen, sagt er ansprechend: „Wenn darin ein Fehler liegt, ist es ein Fehler der Liebe.“ O. Z.

1. Soll ich Priester werden? Von William Doyle S. J. Aus dem Englischen frei übersetzt von Ph. Küble S. J. 16°. 64 S. (Asketische Jugendbibliothek, Nr. 11.) Einsiedeln (o. J.), Benziger. 50 Rp.

2. Ordensberuf? Von William Doyle S. J. Nach dem Englischen bearbeitet von Ph. Küble S. J. 16°. 64 S. (Dieselbe Sammlung, Nr. 12.) 50 Rp.

Der als Feldgeistlicher in Flandern 1917 gefallene P. William Doyle hat in allen Teilen der Welt rasch eine unübersehbare Zahl von Verehrern gefunden, nachdem der irische Universitätsprofessor Alfred O'Rahilly sein Leben unter dem Titel „Verborgenes Heldenstum“ (deutsch bei Herder in Freiburg) veröffentlicht hat. Es wird dort erzählt, wie P. Doyle, sonst keineswegs von schriftstellerischer Neigung, zwei Heftchen über Priester- und Ordensberuf schrieb und damit schöne Erfolge erzielte. Seelsorger haben beide mit Vorteil zur Hand, um sie jungen Leuten bei auftauchenden Berufsfragen zu geben. O. Z.

Das Leben des heiligen Franciscus von Assisi, beschrieben durch den Bruder Thomas von Celano. Die älteste Lebensbeschreibung des hl. Franziskus ist die sogen. *Legenda prima*, welche Thomas von Celano auf Geheiss des Papstes Gregor IX. geschrieben hat zwischen 1228—1230. Nachdem dann auf Anregung des Ordensgenerals Crescentius alle erreichbaren Nachrichten über den heiligen Ordensstifter gesammelt worden waren, wurde wiederum Br. Thomas mit der Bearbeitung des Materials betraut. Er schrieb die *Legenda secunda* um das Jahr 1244. Die zweite Lebensbeschreibung setzt die erste durchaus voraus, ist Ergänzung und Nachtrag zur ersten. In mustergültiger Weise hat der gelehrte Generalarchivar des Kapuzinerordens, P. Eduard von Alençon, die beiden Viten im lateinischen Urtext herausgegeben (Rom, 1906). Eine deutsche Uebersetzung von Toussaint (Regensburg, 1873) und eine andere von Vogel (Würzburg, 1883) blieben ziemlich unbekannt und sind längst nicht mehr erhältlich. 1919 veröffentlichte der Protestant Philipp Schmidt im Verlag Reinhardt in Basel eine neue Uebersetzung in wirklich feiner typographischer Ausstattung. 1921 erschien schon die zweite Auflage, die in dankenswerter Weise die Verbesserungsvorschläge der PP. Gisbert Menge und Rufin Steimer benutzte. Das Buch ist geschmückt mit ca. 30 alten Holzschnitten aus einer Druckausgabe der *Franziskusvita v. hl. Bonaventura* (gedruckt bei Kaspar Rosenthaler in Nürnberg, 1512). Dennoch scheint das schöne Buch nicht geeignet für das katholische Haus, weil in der Einführung des Prof. Vischer der protestantische Stand-

punkt zum Ausdruck kommt. Damit aber die katholische Laienwelt diese ehrwürdige Lebensbeschreibung eines Zeitgenossen und geistlichen Sohnes des hl. Franziskus nicht missen müsse, während die Andersgläubigen dieselbe haben, hat die Drittordenszentrale Schwyz es in verdankenswerter Weise unternommen, eine Separatausgabe zu veranstalten, die besonders für Terziaren bestimmt und im Buchhandel nicht erhältlich ist. Die Uebersetzung und Ausstattung ist die gleiche wie in der verbesserten 2. Buchhändlerausgabe von 1921; nur ist die Einführung, sowie einiges wissenschaftliches Beiwerk weggelassen. Das Buch hat zudem den grossen Vorteil, dass es für Terziaren bedeutend billiger ist als die Buchhändlerausgabe: Broschiert Fr. 4.70, Pappband Fr. 5.85, Ganzleinenband Fr. 6.80. — Bibliophilen sei bemerkt, dass das Buch in ganz kleiner Auflage hergestellt wurde, die zum Teil durch Subskription schon vorausbestellt war, so dass diese Ausgabe in wenig Wochen eine Rarität sein wird. Es ist nur erhältlich bei der Drittordenszentrale Schwyz (Postcheck-Konto VII 1015). B.

Korrektur.

Im Artikel „Französische Kirchengpolitik“ in letzter Nummer ist erstes Alinea zu lesen: „Der Ministerpräsident hat kaum die Rückwirkung vorausgeahnt“ etc.

Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb: 14 Einzelne: 24
* Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Für bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.



Ewiglichtöl
bester Qualität
Ewiglichtgläser
Ewiglichtdochte
(pat. Guillon) liefert
Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Messweine
sowie
Tisch- und Spezialweine
empfehlen in nur prima Qualitäten
P. & J. GÄCHTER
Weinhandlung z. Felsenburg
Altstätten, Rheintal
vereidigte Messweinlieferanten.

Heim für Studierende

LUZERN **Frankenstrasse 18**

Unter dem Protektorat des h. Erziehungsrates.
Für Schüler des Gymnasiums, der Real- und Handelsschule heimelige Zimmer
und gute Kost. Liebevoller Aufsicht und Förderung der Studien. Preis mässig.
Prospekt durch: Prof. Dr. A. THEILER.

ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)

Altbekannte Werkstätte für kirchliche
Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840
empfiehlt sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc. etc
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische
Tischweine

als

Messwein

unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.

Zu verkaufen
zufolge Neubau der Kirche, ältere
noch sehr gut erhaltene

STATIONEN

(alle 14) sowie einen ebenfalls sehr
gut erhaltenen

HOCHALTAR

Sich zu wenden an Präsidium
der Kirchgemeinde Rieden,
Kt. St. Gallen.

Birete
von 4.— Fr. an
Cingula
in Wolle und Seide
Priesterkragen
Marke „Leo“ und „Ideal“
in Stoff und Kautschuk
Collarcravatten
Albengürtel
liefert
Ant. Achermann
Kirchenartikel und Devotionalien
Luzern, St. Leodegar.

Gebetbücher
in grosser Auswahl vorrätig bei
Räber & Cie., Luzern.

Tabernakel

in sicherer Stahlkonstruktion
mit federlosem Schloss,
stylisierter fertiger Ausführung

(Feine Vergoldung)

Zahlreiche Ausführungen.
Beste Empfehlungen

Kelch-Schränke

liefert billig

JOHANN MEYER

Kassen-Fabrik
LUZERN

54 Zürichstrasse 54

Messwein

J. Fuchs-Weiss & Co., Zug
bebildigt.

Standesgebetbücher
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie. Einsiedeln

Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Casein	Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten	Kelche
Stolen		Monstranzen
Pluviale		Leuchter
Spitzen		Lampen
Teppiche		Statuen
Blumen		Gemälde
Reparaturen	Paramente Kirchenfahnen Vereinsfahnen wie auch aller kirchlichen Ge- fässe, Metallgeräte etc. etc. 1-1	Stationen
Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.		

Institut St. Karl, Pruntrut

Spezial-Kurse

für französische Sprache
für Schüler deutscher Familien.

Wiederbeginn am 25. September

Prospekt bei der Direktion.

P 4683

Eine gründliche Einführung in die erhabene Liturgie der Kirche bietet:

Mess- und Vesperbuch der kath. Kirche

Belehrung über die Liturgie und die kirchl. Zeiten. Von P. Soengen S. J.
Deutsch u. Latein. Laienbrevier. Friedensausführung. 4. Aufl. 1126
Seiten. 2 1/2 cm. dick. Ganzleinenband Rotschnitt Mk. 6.75, Kunst-
leder Golschnitt Mk. 8.25, ff. Bockleder Golschnitt Mk. 10.50.

Wer mit der katholischen Kirche liturgisch beten will, benutze
dieses inhaltsreiche Gebetbuch, das auch Belehrungen über die
Liturgie und die kirchl. Zeiten bietet. Ein Vorzug ist, dass das
Buch auch die Vespren enthält, wodurch die Anschaffung eines
besonderen Vesperbuches erspart wird.

Durch alle Buchhandlungen.

Butzon & Bercker G. m. b. H., Kevelaer (Rhld.)

Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten

Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstge-
werblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen
Kreuzweg- tationen, Chor- und Beichtstühle,
Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze
Betstühle etc. — Religiösen Grabschmuck,
Renovation und Restauration von Altären,
Statuen und Gemälden. — Einbau diebes-
sicherer Eisentabernakel. — Uebernahme
ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Reno-
vationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Re-
ferenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer
eigenen Werkstätten.

Kirchlichen Kreisen
empfehlen wir uns für

Prüfung von Rechnungen aller Art, Verwaltung von Stiftungen und Vermögen

Beratungen in finanziellen und organis. Angelegenheiten.

Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns

Revisions- und Treuhand A.-G. in Zug
(Präsident: Ständerat Dr. Räder, Direktion: Ed. Müller)

Drucksachen liefern Räder & Cie., Luzern.

billigst

Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegründet 1883



Ersteller von Paramenten
und kirchlich. Metallgeräten

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

SORGFÄLTIGE

UND PÜNKTLICHSTE BE-
SORGUNG ALLER IN DER
SCHWEIZ. KIRCHEN-
ZEITUNG REZENSIER-
TEN LITERATUREN

GROSSE AUSWAHL IN
GEBET. UND ANDACHT-
BÜCHERN, RELIGIÖSEN
WERKEN, BESOND. FÜR
DIE HW. GEISTLICHKEIT

RÄBER & CIE.

BUCHHANDLUNG, LUZERN.

NOFLANER PHILIPP

St. Ulrich (Ortisei) Italien

Empfiehlt sich zum Anfertigen von
allen kirchlichen Gegenständen. Mäs-
sige Preise. Skizzen u. Pläne gratis.

ZEUGNIS:

Rev. Mother & Cammity des Presentations-Convents Ballingarry ev
Tipperrary Ireland sind höchst erfreut und zufrieden von den präch-
tlichen in Eichenholz ausgeführten Hochaltar samt Statuen, welcher
von der Firma Noflaner in St. Ulrich, Gröden, Italia, angefertigt wurde.
Er ist ein Wunder von künstlerischer Schönheit und beweist die
volle Kunstfertigkeit und guten künstlerischen Sinn und Geschmack
seines Erbauers. Firma Noflaner kann bestens empfohlen werden.

S. M. HARTY,
Erzbischof von Cahsel, Ireland.

Soutanen und Soutanellen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)
für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher
Ausführung und bei äusserster Berechnung. — Tel. Nr. 388.

Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern